

Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen I/10 vom 27.03.2012 S. 249, Änd. Nr. I/31 v. 28.09.2012 S. 1562, Änd. AM I 13 v. 27.03.2013 S. 240, Änd. AM I/35 v. 19.08.2013 S. 1162, Änd. AM I/18 vom 19.03.2015 S. 278, Änd. AM I/38 vom 17.08.2015 S. 1024, Änd. AM I/14 vom 15.03.2016 S. 397

### **Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 27.01.2016 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 08.03.2016 die sechste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Finanzen, Rechnungswesen und Steuern“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 249), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 11.08.2015 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 38/2015 S. 1024), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.12.2015 (Nds. GVBl. S. 384); § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b NHG, § 44 Abs. 1 S. 3 NHG).

## **Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Finanzen, Rechnungswesen, Steuern“ der Georg-August-Universität Göttingen**

### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Für den konsekutiven Master-Studiengang „Finanzen, Rechnungswesen, Steuern“ der Georg-August Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungs- und Studienordnung für Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät“ (RPO-MA) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiums.

### **§ 2 Qualifikationsziele**

<sup>1</sup>Neben den in der RPO-MA definierten allgemeinen Zielen des Master-Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der betriebswirtschaftlichen Teilgebiete Finanzen, Rechnungswesen und Steuern beherrschen, um dadurch zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt zu werden. <sup>2</sup>Damit sollen sie in die Lage versetzt werden, entweder erfolgreich in gehobene Berufspositionen einsteigen, oder ein Promotionsstudium absolvieren zu können. <sup>3</sup>Der Master-Studiengang Finanzen, Rechnungswesen, Steuern ermöglicht den Studierenden sowohl eine breitere Ausbildung über die drei Bereiche hinweg als auch eine individuelle Schwerpunktsetzung um damit eine hoch spezialisierte Ausbildung zu erlangen. <sup>4</sup>Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sich mit neuen fachwissenschaftlichen

Entwicklungen auf den Gebieten vertraut zu machen und darüber hinaus in integrierenden Veranstaltungen die Fähigkeit erwerben, unternehmerische Entscheidungen in allen relevanten wirtschaftlichen Konsequenzen abzubilden und zu analysieren.<sup>5</sup>Sie können damit komplizierte fachbezogene Problemstellungen unter Einbeziehung der bestehenden Interdependenzen lösen und komplexere Fachzusammenhänge verstehen und analysieren.<sup>6</sup>Die Absolventinnen und Absolventen sind damit für konzeptionelle, analytische und managementbezogene Tätigkeiten hervorragend vorbereitet.

### **§ 3 Empfohlene Kenntnisse**

<sup>1</sup>Für das Master-Studium sind insbesondere fundierte Kenntnisse der englischen Sprache, der Mathematik, der Statistik und der EDV sehr förderlich. <sup>2</sup>Studierenden, deren Leistungen in Mathematik und Statistik im Verlauf ihres ersten Studiums nicht besser als befriedigend waren, und deren Englisch- bzw. EDV-Kenntnisse gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Master-Studiums entsprechend weiterzubilden.

### **§ 4 Inhaltliche Struktur des Master-Studiums und Credit-Anforderungen**

(1) Die im Masterstudium Finanzen, Rechnungswesen, Steuern in einer Regelstudienzeit von vier Semestern zu erbringenden 120 C setzen sich wie folgt zusammen:

|  |      |
|--|------|
| 1. Pflichtbereich Basismodule                                | 24 C |
| 2. Spezialisierungsbereich Finanzen, Rechnungswesen, Steuern | 30 C |
| 3. Projektseminar  | 8 C  |
| 4. Methodenbereich   | 6 C  |
| 5. Wahlbereich   | 22 C |
| 6. Master-Arbeit   | 30 C |

(2) <sup>1</sup>Die Basismodule sollen grundlegende theoretische Kenntnisse in den Bereichen Finanzierung, Rechnungslegung und Unternehmensbesteuerung vermitteln und die bereits in einem ersten Studiengang erworbenen Kenntnisse vertiefen. <sup>2</sup>Diese Module bilden die Grundlage für die Wahlpflichtmodule im Spezialisierungsbereich Finanzen, Rechnungswesen, Steuern sowie für die Projektseminare. <sup>3</sup>Es wird empfohlen, die Basismodule innerhalb der ersten beiden Semester zu absolvieren. <sup>4</sup>Der „Spezialisierungsbereich Finanzen, Rechnungswesen, Steuern“ dient der besonderen Profilbildung in den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen und Steuern. <sup>5</sup>Der Bereich „Projektseminar“ dient der Vertiefung der Teilgebiete Finanzen, Rechnungswesen und Steuern in einem Seminar, welches projektorientiert einen übergreifenden Problembereich behandelt. <sup>6</sup>Der Bereich „Methoden“ dient insbesondere der Vertiefung von Kenntnissen von Methoden der theoretischen, empirischen und experimentellen wissenschaftlichen Arbeit. <sup>7</sup>Im Wahlbereich können Studierende Kenntnisse zur individuellen Profilbildung aus anderen Bereichen der Wirtschaftswissenschaften und verwandter Gebiete erwerben. <sup>8</sup>Darüber hinaus können in diesem Bereich Module zur studienbegleitenden

Fremdsprachenausbildung und/oder zum Erwerb weiterer Schlüsselqualifikationen gewählt werden.

(3) Durch eine Schwerpunktbildung im Rahmen des Master-Studiengangs sollen Studierende in die Lage versetzt werden, spezifische Berufsqualifikationen in einem oder mehreren der Funktionsbereiche Finanzen, Rechnungswesen und Steuern und/oder in einem oder mehreren institutionellen Anwendungsfeldern (wie z.B. Finanzdienstleistungen oder Wirtschaftsprüfung) zu erwerben.

(4) Eine Übersicht über die in den einzelnen Bereichen wählbaren Module sind dem digitalen Modulverzeichnis sowie Anlage I zu entnehmen. <sup>2</sup>Bestandteil der Masterarbeit ist die Teilnahme an einem Forschungskolloquium, in dem die eigene Arbeit präsentiert wird.

(5) <sup>1</sup>Es ist eine mit 30 C gewichtete schriftliche Masterarbeit in einer Bearbeitungszeit von 20 Wochen anzufertigen. <sup>2</sup>Vorleistung für das Bestehen der Masterarbeit ist die Teilnahme an einem Forschungskolloquium, in dem die eigene Arbeit präsentiert wird.

(6) Die folgende Graphik gibt einen schematischen Überblick über den Aufbau des Masterstudiums Finanzen, Rechnungswesen, Steuern und enthält einen Vorschlag seines zeitlichen Ablaufs.

|   |   |                                       |                                   |
|---|---|---------------------------------------|-----------------------------------|
| <b>Pflichtbereich<br/>Basismodule</b><br>12 Credits   | <b>Methoden</b><br>6 Credits                              | <b>Wahlbereich</b><br>12 Credits      | <b>1. Semester:</b><br>30 Credits |
| <b>Pflichtbereich Basis-<br/>module</b><br>12 Credits | <b>Spezialisierungs-<br/>bereich</b><br>FRS<br>12 Credits | <b>Wahl-<br/>bereich</b><br>6 Credits | <b>2. Semester:</b><br>30 Credits |
| <b>Projekt-<br/>seminar</b><br>8 Credits              | <b>Spezialisierungsbereich</b><br>FRS<br>18 Credits       | <b>Wahl-<br/>bereich</b><br>4 Credits | <b>3. Semester:</b><br>30 Credits |
| <b>Master-Arbeit</b><br>30 Credits                    |   |                                       | <b>4. Semester:</b><br>30 Credits |

## § 5 Inkrafttreten

(1) <sup>1</sup>Die vorliegende Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.04.2012 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Finanzen, Rechnungswesen, Steuern“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2010 S. 798), zuletzt geändert nach Beschluss des Präsidiums vom

16.08.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 8/2011 S. 480) und die Studienordnung für den Master-Studiengang „Finanzen, Rechnungswesen, Steuern“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2010 S. 804), zuletzt geändert nach Beschluss des Präsidiums vom 16.08.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 8/2011 S. 485) außer Kraft.

(3) <sup>1</sup>Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben, werden ausschließlich nach dieser Prüfungs- und Studienordnung geprüft. <sup>2</sup>Dies gilt nicht:

- a) soweit für einzelne Studierende aufgrund bislang geltender prüfungsrechtlicher Bestimmungen andere als die in Absatz 2 genannten Ordnungen anzuwenden sind, und
- b) soweit der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet.

<sup>3</sup>Eine abweichende Entscheidung im Sinne des Buchstaben b) ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Modulprüfung wiederholt werden kann oder ein Pflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. <sup>4</sup>Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. <sup>5</sup>Bereits vor Inkrafttreten dieser Prüfungs- und Studienordnung erfolgreich absolvierte Leistungen und Studienverläufe bleiben unberührt. <sup>6</sup>Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten dieser Prüfungs- und Studienordnung gültigen Ordnung werden letztmals im Sommersemester 2014 durchgeführt.

(4) <sup>1</sup>Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. <sup>2</sup>Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. <sup>3</sup>Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. <sup>4</sup>Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. <sup>5</sup>Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung gültigen Fassung werden letztmals im vierten auf das Inkrafttreten der Änderung folgenden Semester abgenommen. <sup>6</sup>Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

## Anlage I:

### Modulübersicht

Es müssen Leistungen im Umfang von insgesamt wenigstens 120 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

#### 1. Pflichtbereich Basismodule (24 C)

Es sind folgende Basismodule im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich zu absolvieren:

|                 |                                |
|-----------------|--------------------------------|
| M.WIWI-BWL.0001 | Finanzwirtschaft, 6 C          |
| M.WIWI-BWL.0002 | Rechnungslegung nach IFRS, 6 C |
| M.WIWI-BWL.0003 | Unternehmensbesteuerung, 6 C   |
| M.WIWI-BWL.0085 | Finanzcontrolling, 6 C         |

#### 2. Spezialisierungsbereich Finanzen, Rechnungswesen, Steuern (30 C)

Es sind aus folgender Auswahl Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich zu absolvieren.

|                 |  |
|-----------------|--|
| M.WIWI-BWL.0004 | Financial Risk Management, 6 C                                       |
| M.WIWI-BWL.0005 | Rechnungslegung der Kreditinstitute, 6 C                             |
| M.WIWI-BWL.0007 | Probleme der Rechnungslegung von Banken nach IFRS, 6 C               |
| M.WIWI-BWL.0008 | Derivate, 6 C  |
| M.WIWI-BWL.0009 | Verhaltensorientiertes Controlling, 6 C                              |
| M.WIWI-BWL.0010 | Unternehmensbewertung, 6 C   |
| M.WIWI-BWL.0014 | Konzernbesteuerung, 6 C  |
| M.WIWI-BWL.0015 | Besteuerung von Unternehmen unter dem Einfluss des Europarechts, 6 C |
| M.WIWI-BWL.0018 | Analysis of IFRS Financial Statements, 6 C                           |
| M.WIWI-BWL.0020 | Risk Management and Solvency, 6 C                                    |
| M.WIWI-BWL.0029 | Ringveranstaltung – Aktuelle Fragen der Unternehmensbesteuerung, 6 C |
| M.WIWI-BWL.0041 | Rechnungslegung und Kapitalmarkt, 6 C                                |
| M.WIWI-BWL.0087 | Elektronischer Wertpapierhandel, 6 C                                 |
| M.WIWI-BWL.0088 | Seminar IT-Trends, 6 C   |
| M.WIWI-BWL.0105 | Grundlagen der internationalen Unternehmensbesteuerung, 6 C          |
| M.WIWI-BWL.0120 | Abgabenrecht, 6 C  |
| M.WIWI-BWL.0123 | Tax Transfer Pricing, 6 C  |
| M.WIWI-BWL.0128 | Seminar aktuelle Forschung in der Finanzwirtschaft, 6 C              |
| M.WIWI-BWL.0132 | Empirische Rechnungslegungsforschung, 6 C                            |
| M.WIWI-BWL.0133 | Banking Supervision, 6 C   |

Für den Spezialisierungsbereich sind außerdem die in Ziffer 3. (Projektseminar) aufgeführten Module wählbar, soweit das Modul nicht im Bereich „Projektseminar“ eingebracht wird.

### 3. Projektseminar (8 C)

Es ist eines der folgenden Module im Umfang von 8 C erfolgreich zu absolvieren:

|                 |   |
|-----------------|---|
| M.WIWI-BWL.0006 | Projektseminar in Finanzwirtschaft, 8 C                       |
| M.WIWI-BWL.0011 | Projektseminar in Finanzcontrolling, 8 C                      |
| M.WIWI-BWL.0016 | Projektseminar M&A, Finanzierung und Besteuerung, 8 C         |
| M.WIWI-BWL.0032 | Projektseminar in Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung, 8 C |
| M.WIWI-BWL.0104 | Projektseminar Electronic Finance, 8 C                        |

### 4. Methodenbereich (6 C)

Es ist eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich zu absolvieren.

|                  |   |
|------------------|---|
| M.WIWI-QMW.0001  | Generalized Linear Models, 6 C                                      |
| M.WIWI-QMW.0002  | Advanced Statistical Inference, 6 C                                 |
| M.WIWI-QMW.0003  | Fortgeschrittene Mathematik: Optimierung, 6 C                       |
| M.WIWI-QMW.0004  | Econometrics I, 6 C   |
| M.WIWI-QMW.0005  | Econometrics II, 6 C  |
| M.WIWI-QMW.0009. | Introduction to Time Series Analysis, 6 C                           |
| M.WIWI-QMW.0010  | Multivariate Statistics, 6 C  |
| M.WIWI-QMW.0012  | Multivariate Time Series Analysis, 6 C                              |
| M.WIWI-QMW.0013  | Applied Econometrics, 6 C   |
| M.WIWI-BWL.0101  | Stand und Methoden der empirischen Steuerforschung, 6 C             |
| M.WIWI-BWL.0132  | Empirische Rechnungslegungsforschung, 6 C                           |
| M.WIWI-VWL.0001  | Fortgeschrittene Mikroökonomik, 6 C                                 |
| M.WIWI-VWL.0007  | Institutionenökonomik II: Experimentelle Wirtschaftsforschung, 6 C  |
| M.WIWI-VWL.0054  | Behavioral Game Theory, 6 C   |
| S.RW.1131a       | Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht), 6 C |
| S.RW.1131b       | Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts, 6 C                       |

### 5. Wahlbereich (22 C)

a. <sup>1</sup>Es sind Module im Umfang von insgesamt 22 C erfolgreich zu absolvieren. <sup>2</sup>Dabei kann frei aus einem oder mehreren der folgenden Angebote gewählt werden:

aa. <sup>1</sup>Aus dem Modulangebot der Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit der Kennung M.WIWI, sofern die dort genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind. <sup>2</sup>Die nach Nrn. 1. bis 4. gewählten Module sind dabei nicht belegbar.

ab. Aus folgender Liste von Modulangeboten anderer Fakultäten der Universität Göttingen, sofern die dort genannten Voraussetzungen erfüllt sind und das Modul weder im vorherigen noch in diesem Studiengang bereits eingebracht wurde.

|            |   |
|------------|---|
| M.Psy.501  | Neuro-kognitive Grundlagen sozialer Interaktionen, 6 C              |
| M.Agr.0060 | Produktion, Investition und Risiko in der Landwirtschaft, 6 C       |
| M.Agr.0092 | Steuern und Taxation, 6 C   |
| M.Psy.504  | Arbeitspsychologie, 6 C   |
| M.Psy.505  | Finanzpsychologie, 6 C  |
| S.RW.1131a | Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht), 6 C |
| S.RW.1131b | Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts, 6 C                       |
| S.RW.1132  | Wettbewerbsrecht (UWG), 6 C   |
| S.RW.1133  | Kapitalmarkt- und Börsenrecht, 6 C                                  |
| S.RW.1134  | Bank- und Versicherungsaufsicht, 6 C                                |
| S.RW.1141  | Privatversicherungsrecht, 6 C                                       |
| S.RW.1229  | Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht, 6 C              |
| B.Slav.129 | Wirtschaftsrussisch C1, 6 C   |

ac. <sup>1</sup>Module aus dem Sprachangebot der Universität, soweit es sich um Module handelt, die ein der Niveaustufe B äquivalentes Sprachniveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR) vermitteln, und soweit die Module noch nicht in einem zuvor absolvierten Studiengang eingebracht wurden. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 ist die Berücksichtigung von Modulen zu den Sprachen Deutsch, Englisch sowie der Muttersprache der oder des Studierenden ausgeschlossen.

ad. Folgende Module:

|          |   |
|----------|---|
| SK.GB.01 | Sozialkompetenz: Gender und Diversity in der Berufspraxis, 3 C                    |
| SK.GB.02 | Kommunikative Kompetenz: Gender- und Diversitykompetenz in der Kommunikation, 3 C |

ae. Module aus folgender Liste von Modulgruppen und Module aus dem zentralen Schlüsselkompetenzangebot der Universität Göttingen, sofern die dort genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt und soweit sie noch nicht im vorhergehenden Studiengang eingebracht worden sind:

| <b>Modulkennung</b> | <b>Modulgruppe</b>                            |
|---------------------|---|
| SK.AS.BK            | Module Kompetenzen der beruflichen Einmündung |
| SK.AS.FK            | Module Führungskompetenz                      |
| SK.AS.KK            | Module Kommunikative Kompetenzen              |
| SK.AS.SK            | Module Sozialkompetenzen                      |
| SK.AS.WK            | Module Wissens- und Selbstkompetenzen         |

**b.** Das Einbringen von Modulen nach Buchstabe a Buchstaben ac. bis ae. ist auf zusammen höchstens 10 C begrenzt; das Einbringen von Modulen nach Buchstabe a Buchstaben ae. ist auf höchstens 6 C begrenzt.

c. <sup>1</sup>Im Wahlbereich können anstelle der genannten Module andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden.

<sup>2</sup>Voraussetzungen für die Berücksichtigung eines Alternativmoduls sind:

- ca. ein schriftlicher Antrag der oder des Studierenden, der vor der Belegung des Alternativmoduls an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu richten ist;
- cb. die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Fakultät oder Lehreinheit, die das Alternativmodul anbietet.

<sup>3</sup>Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. <sup>4</sup>Diese oder dieser wird vor der Entscheidung eine Stellungnahme über die Zweckmäßigkeit des Modulersatzes von Lehrenden des Studiengangs einholen, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist.

<sup>5</sup>Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der oder des antragstellenden Studierenden besteht nicht. <sup>6</sup>Die Berücksichtigung eines Moduls, das bereits absolviert wurde, als Alternativmodul ist ausgeschlossen.

## **6. Masterarbeit**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.